



Platzordnung Gräflicher Park GmbH & Co. KG

Um als Golfspieler einen geregelten Spielbetrieb auf der Golfanlage erwarten zu dürfen, bedarf es des Gebotes gegenseitiger Rücksichtnahme.

Deshalb gelten die nachfolgenden Richtlinien für die Nutzung unseres Platzes:

Jeder Spieler soll die Möglichkeit haben, entsprechend seiner Spielstärke „sein“ Spiel zu spielen. Dies bedeutet, dass der schwächere Spieler erkennen muss, dass ein besserer Spieler eine zügigere Runde spielen möchte. Umgekehrt muss der bessere Spieler akzeptieren, dass der schwächere Spieler nicht so schnell spielen kann, wie er selbst.

1. Richtlinien für das Verhalten von Spielern:

Von allen Spielern wird erwartet, sich entsprechend des „Spirit of the Game“ auf dem Golfplatz, einschließlich Driving Range, allen Übungseinrichtungen, Clubhaus und Parkplatz zu verhalten.

Das heißt:

- 1.1. Aufrichtig zu handeln – zum Beispiel, indem Sie die Regeln befolgen, alle Strafen anwenden und in allen Aspekten des Spiels ehrlich sind.
- 1.2. Rücksicht auf andere zu nehmen – zum Beispiel, Rücksichtslosigkeit gegenüber anderen Spielern, Referees oder Zuschauern, nicht akzeptabler Ausdrücke, auf die Sicherheit anderer Personen achten, hier besonders auf die Greenkeeper, die außerhalb von Turnieren Vorrang vor dem Golfspiel haben. Bei Auftreten von Gefahrensituationen rechtzeitig mit dem Warnruf „Fore“ vor der Gefahr zu warnen.
- 1.3. Den Golfplatz zu schonen – zum Beispiel, indem Sie Divots zurücklegen und festtreten, Bunker einebnen, Pitchmarken ausbessern, Trolleys nicht näher als 5 Meter, Golfcarts nicht näher als 10 Meter vom Grünrand abstellen bzw. vorbeiziehen/fahren und den Golfplatz nicht unnötig beschädigen.
- 1.4. Das Betretungs- und Spielverbot in den gekennzeichneten Biotopen (weiße Pfosten mit grüner Kappe) und den Spielverbotszonen (rote Pfosten mit grüner Kappe) zu beachten.

Bei Verstößen gegen die aufgeführten Verhaltensvorschriften während eines Turniers, sind die in den Platzregeln festgelegten Strafen anzuwenden.

Bei Verstößen außerhalb von Turnieren entscheidet die Spielleitung, in Verbindung mit der Geschäftsführung, abhängig von der Schwere des Verstoßes, Strafmaßnahmen festzulegen. Grundlage für die Bedeutung sind die im „Offiziellen Handbuch – Leitlinien für die Spielleitung“ unter Ziff. 5H ff. aufgeführten Beispiele von „Fehlverhalten“.

2. Startzeiten:

- 2.1. Jegliches Spiel auf dem 18-Löcher Platz ist am Counter oder auf unserer Homepage über das Buchungssystem anzumelden. Unsere Spieler müssen sich, je nach Startzeitenbuchung an Tee 1 oder Tee 10, einchecken (bis 5 Minuten vor Ihrer Startzeit).
- 2.2. Bitte beachten Sie, dass Spieler die von Bahn 9 kommen, an Tee 10 Vorrang haben.
- 2.3. Spieler verlieren ihre Startzeit, wenn sie nicht bis spätestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit eingeecheckt haben.
- 2.4. Im Wiederholungsfall wird für Spieler, die ihre gebuchte Startzeit nicht absagen und nicht wahrnehmen, keine Online Reservierung mehr möglich sein.
- 2.5. Beim Spiel außerhalb der Bedingungen des Nutzungsvertrages oder beim Spiel ohne gezahltes Greenfee ist ein erhöhtes Greenfee von EUR 150,- zu zahlen.

3. Vorrecht auf dem Platz:

- 3.1. Sowohl in Privatrunden wie auch in Turnieren hat die schnellere Spielergruppe Vorrang vor einer langsameren Spielergruppe. Eine langsamere Spielergruppe muss eine schnellere Spielergruppe durchspielen lassen, wenn sie mehr als ein Loch vor sich frei hat.
- 3.2. Sämtliche Platzpflegemaschinen oder LKWs haben Vorfahrt. Das Gleiche gilt für unsere Greenkeeper bei der Ausübung von Pflegemaßnahmen.

4. Bekleidung:

Auf der Golfanlage ist eine golfadäquate Bekleidung vorgeschrieben. Softspikes sind erwünscht.

5 Trolleys / Carts:

Der Betreiber behält sich vor, bei ungünstigen Witterungsbedingungen bzw. Platzverhältnissen, die Benutzung von Trolleys und/oder Golfcarts zu verbieten. Die entsprechende Regelung wird am Sekretariat ausgehängt. Ebenso aktuelle Spiel- und Platzinformationen, sowie Hinweise vom Greenkeeping Team.

6. Abfall:

- 6.1. Es ist selbstverständlich, dass Papier oder sonstige Abfälle nicht auf dem Platz weggeworfen werden.
- 6.2. Raucher müssen Asche und Kippen in eigenen Aschenbechern entsorgen.

7. Driving Range / Übungseinrichtungen:

- 7.1. Das Einsammeln von Driving Range Bällen wird als Diebstahl verfolgt. Nur auf dem Putting- und Pitchinggrün dürfen diese Bälle ausschließlich in die Ballkörbe eingesammelt werden.
- 7.2. Driving Range Bälle dürfen nicht auf dem Platz benutzt werden!
- 7.3. Auf dem Puttinggrün dürfen nur Putts und flache Annäherungsschläge geübt werden. Für hohe Annäherungsschläge steht das Pitchinggrün zur Verfügung.

- 7.4 Ein markierter Teil der Abschlagshütten ist für die Golflehrer und Kurse reserviert. Bitte beachten Sie die aufgestellten Schilder.

8. Kinder:

Kinder sind auf der Anlage herzlich willkommen. Sie dürfen sich aus Sicherheitsgründen jedoch nur dann auf den Übungseinrichtungen aufhalten, wenn sie dort tatsächlich üben wollen.

9. Tiere:

Auf dem gesamten Golfgelände einschließlich der Übungseinrichtungen sind Haustiere erlaubt. Jedoch müssen diese angeleint sein, dürfen nicht freilaufen und das Golfspiel nicht stören. Sollten mehrfach Beschwerden über Haustiere aufkommen, kann der Betreiber ein Betretungsverbot für Haustiere aussprechen.

10. Bildrechte:

Dem Nutzer wird hiermit bekannt gegeben, dass bei Turnieren u.a. Veranstaltungen Bildaufnahmen und/oder Tonaufnahmen gemacht werden. Der Nutzer verzichtet ausdrücklich und unwiderruflich auf das „Recht am eigenen Bild“ und überlässt diese dem Betreiber. Weiterhin willigt er einer späteren Nutzung und Veröffentlichung zu Informations- und Werbezwecken im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Betreibers ein. Sollte ein Nutzer mit dieser Regelung nicht einverstanden sein, muss er aktiv und schriftlich widersprechen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der EU-Datenschutz-Grundverordnung, deren Inhalt im Internet allgemein zugänglich ist.

11. Clubhaus/Anlage:

Für den Verlust, Diebstahl usw. von Sachen wird keine Haftung übernommen. Dies betrifft auch sämtliche Wertgegenstände in den gemieteten Trolleyboxen.

12. Hausrecht:

Alle Mitarbeiter des Betreibers handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Geschäftsführung. Ihren Weisungen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Platz- und/oder Hausverbot ausgesprochen werden.

Zur besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und diverser Sprachformen

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und wünschen ein schönes Spiel.

Ihr Team der Gräflicher Park GmbH & Co. KG

Stand: 10.08.2026